



## **Kooperationsvereinbarung**

zwischen der

### **Stadt Chemnitz**

vertreten durch die Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig

und der

### **Technischen Universität Chemnitz (TU Chemnitz)**

vertreten durch den Rektor Prof. Dr. Klaus-Jürgen Matthes

## **Präambel**

Die Stadt Chemnitz und die TU Chemnitz vereint das gemeinsame Bestreben, in der Stadt Chemnitz der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Kultur im Sinne der Verbesserung der regionalen Entwicklung zu dienen.

### **§ 1 Ziel der Partnerschaft**

Ziel der Partnerschaft ist es, durch gemeinsame Anstrengungen den Standort Chemnitz im Bereich der Wissenschaft, Wirtschaft und Kultur weiter zu entwickeln. Die Zusammenarbeit soll bei Wahrung der eigenen Zuständigkeiten die Entwicklung von Stadt und Universität befördern und die Wahrnehmung beider Partner im Bewusstsein der regionalen, nationalen und auch der internationalen Öffentlichkeit weiter erhöhen. Mit der Kooperationsvereinbarung unterstreichen beide Partner ihren Willen, aktiv und abgestimmt zusammenzuarbeiten und damit zur positiven Entwicklung der Stadt und der Universität beizutragen.

Die TU Chemnitz ist heute ein Wissenschafts- und Bildungszentrum, das in vielfältiger Weise die Stadt Chemnitz prägt. Sie hat sich zu einem Mittelpunkt des wissenschaftlichen, politischen wie auch kulturellen Diskurses entwickelt und bildet in der öffentlichen Wahrnehmung einen wichtigen Faktor urbanen Lebens mit regionaler und überregionaler Ausstrahlung. Die TU Chemnitz ist mit ihren originären Aufgaben in Forschung, Lehre und Weiterbildung ein sehr wichtiger Standortfaktor geworden.

Die TU Chemnitz entwickelte sich zu einem bedeutenden Kompetenzzentrum des Wissens- und Technologietransfers insbesondere der anwendungsbezogenen Forschung für Unternehmen der Region Chemnitz sowie für die Entwicklung der städtischen Wirtschaftsstruktur. Deshalb sind Universität und Wissenschaftspolitik ein wesentliches Element einer zukunftsorientierten Strukturpolitik der Stadt Chemnitz. Die Partnerschaft soll ein schnelles Umsetzen wissenschaftlicher Ergebnisse in die Praxis durch eine Vernetzung aller Akteure am Standort gewährleisten und somit die Innovationskraft der Chemnitzer Unternehmen und der Universität selbst stärken.

### **§ 2 Kultur, Bildung und Wissenschaft**

Die Partner verbinden gemeinsame Anliegen im Bereich Kultur und Bildung durch das spezifische Förderkriterium der Zusammenarbeit zwischen Stadt Chemnitz und TU Chemnitz in der Förderrichtlinie der Stadt Chemnitz zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich Kunst und Kultur. Durch gemeinsame kulturelle Projekte ist die Identifikation der Studierenden und der Bürger der Stadt Chemnitz mit der TU Chemnitz und der Stadt Chemnitz zu befördern. Zu diesem Zwecke unterbreitet die Stadt Chemnitz den Studierenden attraktive, kulturelle, zielgruppenbezogene Angebote in der Stadt Chemnitz. Unter Beachtung der Studienplanung und der Interessen Studierender gestalten Chemnitzer Kultureinrichtungen geeignete Angebote und Veranstaltungen, die eine Integration der Studierenden in das städtische Leben befördern.

Weiterhin arbeiten Stadt und Universität dauerhaft im Rahmen bewährter Maßnahmen zusammen. Eine Kooperation erfolgt zudem im Bereich der Berufsausbildung und Weiterbildung, insbesondere für Führungskräfte.

Die TU Chemnitz geht entsprechend ihrer Möglichkeiten in die Öffentlichkeit und lädt die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Chemnitz zu geeigneten Anlässen ein, die Universität kennen zu lernen und bestimmte Bildungs- und Kulturangebote zu nutzen.

### **§ 3 Wirtschaft**

Der Technologiepark mit dem Smart Systems Campus ist als langfristige investive Maßnahme der Stadt Chemnitz zur Stärkung des Technologiestandorts geplant. Die TU Chemnitz bringt sich bei der thematischen Fokussierung des Technologieparks sowie in Erfüllung ihrer gesetzmäßigen Aufgabe, die berufliche Selbstständigkeit durch Ausgründung zu fördern, aktiv ein. Die Zusammenarbeit erfolgt dabei auf der Grundlage der Vereinbarung zwischen der Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (CWE), der TU Chemnitz, der Technologie Centrum Chemnitz GmbH (TCC) und des Zentrums für Mikrotechnologien (ZfM) vom Oktober 2004 unter Beteiligung der hierfür gegründeten Steuerungsgruppe Smart Systems Campus.

### **§ 4 Öffentlichkeitsarbeit**

Die Partner verbinden gemeinsame Anliegen in der Öffentlichkeitsarbeit. Für diese Zwecke gestatten die Partner einander bei gemeinsamen Projekten und Maßnahmen die Verwendung des offiziellen Logos. Dadurch soll die Kooperation der beiden Partner offiziell zum Ausdruck gebracht werden. Das dem jeweiligen Partner überlassene Recht am offiziellen Logo darf nur zu dem in diesem Vertrag vereinbarten Zweck verwendet werden. Weitere oder anderweitige Nutzung bedarf der vorherigen Zustimmung des jeweiligen Partners. Es besteht Einvernehmen zwischen den Partnern, dass durch die Verwendung des offiziellen Logos keine Rechte an dessen Eigentum, insbesondere keine Urheber- und/oder Wettbewerbsrechte erworben werden.

### **§ 5 Vorschlag zur Entwicklung eines Zukunftsrates**

Die Städte, auch Chemnitz, befinden sich in einer schnelllebigen Zeit, die vor allem vom tiefgreifenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturwandel geprägt ist. Prozesse der Globalisierung, des Zusammenwachsens von Europa und die damit einhergehenden Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft sowie auch in den Verhaltensmustern und Lebensmodellen der Menschen sind in Änderung begriffen.

In Diskursen, Disputen und Dialogen soll ein Zukunftsrat Themen aufgreifen, die für Chemnitz perspektivisch von Relevanz sein können. Dabei sind aktuelle Forschungen einzubeziehen und das wachsende Potential der kreativen Bereiche zu nutzen, um perspektivische Empfehlungen und Lösungsansätze zu erarbeiten oder ggf. falschen Weichenstellungen entgegenzuwirken. Für die Zusammensetzung werden unterschiedliche Branchen und Akteure der Wirtschaft, der Stadt und gesellschaftliche Partner gesucht, um neue Allianzen gemeinsam mit den unterschiedlichen Bereichen der TU Chemnitz entstehen zu lassen.

### **§ 6 Maßnahmen**

Um die Partnerschaft mit Leben zu erfüllen und um gemeinsam zur Erreichung der Ziele der Partnerschaft beizutragen, sollen eine Reihe von Maßnahmen in einem Maßnahmenkatalog festgeschrieben und danach umgesetzt werden. Der Maßnahmenkatalog ist als offener flexibler Katalog anzusehen und kann im Einvernehmen der Partner den aktuellen Bedürfnissen angepasst werden (vgl. Anlage).

## **§ 7 Stadtentwicklung**

Die Universität ist ein wichtiger Bestandteil des städtischen Lebens. Beide Partner vereinbaren deshalb die Zusammenarbeit in Fragen der Stadtentwicklung, des Umgangs mit den Auswirkungen des demografischen Wandels, der Stadtsoziologie und des Stadtumbaus. Die TU Chemnitz trägt bei der Entwicklung ihrer Standorte im Rahmen ihrer Möglichkeiten dazu bei, dass städtebauliche Strukturen, innerstädtische Wohnquartiere und die städtische Infrastruktur stabilisiert werden.

Zur Erreichung dieses Ziels wird das Folgende vereinbart: Einbeziehung der Universität in die Fortschreibung des Städtebaulichen Entwicklungskonzepts der Stadt Chemnitz und der zugehörigen Fachkonzepte; Erstellung gemeinsamer Entwicklungskonzepte für die Standorte der Universität, insbesondere zum Verkehr, zum Parkraum und zur Stadtgestaltung; Gemeinsame Aktionen zur stärkeren Nutzung innerstädtischer Wohnungsangebote durch Studierende in Zusammenarbeit mit der GGG mbH; Stadtsoziologische Begleitung von Prozessen des Stadtumbaus und des demografischen Wandels.

## **§ 8 Vertragslaufzeit**

Dieser Vertrag kann jederzeit ohne Einhaltung einer Frist in beiderseitigem Einvernehmen aufgehoben werden. Das Recht zur ordentlichen Kündigung ist unter Wahrung einer Frist von sechs Monaten möglich. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, welcher den Vertragsparteien die Fortführung des Vertrages bis zum Ablauf der Kündigungsfrist unmöglich macht, bleibt davon unberührt.

## **§ 9 Salvatorische Klausel**

Sollten in dem Vertrag eine oder mehrere Bestimmungen aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich vielmehr, die unwirksamen Bestimmungen durch eine dem Kooperationsziel möglichst gleichkommende Regelung zu ersetzen.

## **§ 10 Allgemeine Bestimmungen**

Nebenabreden sind nicht geschlossen. Die Aufhebung, Änderung oder Ergänzung des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Kündigungserklärungen haben dem jeweils anderen Partner zumindest mit eingeschriebenem Brief zuzugehen. Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

Chemnitz, den

Chemnitz, den

Barbara Ludwig  
Oberbürgermeisterin  
Stadt Chemnitz

Prof. Dr. Klaus-Jürgen Matthes  
Der Rektor  
Technische Universität Chemnitz

## **Anlage zur Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Chemnitz und der TU Chemnitz**

### **Maßnahmenkatalog (Stand 01.08.07)**

#### Kultur, Bildung und Wissenschaft

- Inhaltliche Beteiligung an städtischen Großveranstaltungen je nach Bedarf (z. B. Chemnitzer Begegnungen, Museumsnacht)
- Durchführung von gemeinsamen Veranstaltungsreihen
- Zuarbeit zum Kulturentwicklungsplan der Stadt
- Realisierung gemeinsamer wissenschaftlicher Studien- und Forschungsprojekte bezüglich kommunaler Fragestellungen
- Durchführung studentischer Projekte (Befragungen, BA-/MA-Arbeiten mit kommunalen Aufgabenstellungen, Praktika, Lehrveranstaltungen, Forschungsarbeiten z.B. im Stadtarchiv)
- Austausch von Auszubildenden in geeigneten Lehrberufen
- Gegenseitige Unterstützung und Beratung bei Aufnahme und Ausgestaltung internationaler Beziehungen

#### Wirtschaft

- Bereitstellen und Verbreitung der Forschungsangebote der TU Chemnitz für Wirtschaftspartner der Stadt und Region
- Stärkung der Bindung zu Wirtschaft und Wirtschaftsunternehmen der Stadt
- Kooperation mit Initiativen der Stadt – CWE, WIREG

#### Studentisches Leben

- Umsetzung des Projektes „Familiengerechte Hochschule“ u. a. durch Kooperation mit kommunalen Kindereinrichtungen
- Semesterbeitragsrückerstattung in Abhängigkeit von der Haushaltslage der Stadt und auf Basis eines entsprechenden Stadtratsbeschlusses

#### Kommunale Sportentwicklung

- Beratung und Kooperation bei der Planung der Sport- und Sportstättenentwicklung
- Unterstützung bei der Organisation und Durchführung von sportlichen Großveranstaltungen

#### Öffentlichkeitsarbeit

- Gemeinsame Kommunikation zur Steigerung der Attraktivität der Stadt Chemnitz als Studien-, Lebens- und Arbeitsort
- Kooperation der Pressestellen der TU Chemnitz und der Stadt bei der Absprache mit überregionalen Medien (z. B. im Rahmen von Journalistenreisen, Pressekonferenzen, bei Messeauftritten)
- Gegenseitiges kostenfreies Zurverfügungstellen von Prospektmaterial (Imagebroschüren)
- Beidseitige Nutzung der Publikationsmöglichkeiten (z. B. Homepage, Medien, Verkehrsleitsystem und andere Informationssysteme) von Universität und Stadt zur Information und zur aktiven Mitwirkung der Bürger der Stadt, der Studierenden und des wissenschaftlichen Personals